

Herr Heilmann gibt zum Tagesordnungspunkt 11. des öffentlichen Teils „Beräumung von Teilflächen der ehemaligen Scholtz-Kaserne“ einen kurzen Überblick über die überschlägige städtebauliche Kalkulation und weist darauf hin, dass die geplanten Ausgaben bei Nichtinanspruchnahme der Förderung die auf der Grundlage des Bodenrichtwertes ermittelten Einnahmen übersteigen könnten.

Weitere Ausführungen erfolgen in der kommenden Sitzung.